

## **EK 8-Beschluss 02 zu „Schutzhelmen“**

Im Rahmen der EG-Baumuster- und GS-Prüfung von „Schutzhelmen“ wird **bis zum 31.12.2009** folgenderweise verfahren:

**Es werden Prüfköpfe nach EN 960:1994 weiter verwendet, vorbehaltlich anders getroffener europäischer Regelungen. Viele der derzeit gültigen europäischen Normen verweisen ausdrücklich auf die Verwendung von Prüfköpfen nach EN 960:1994. Es bestehen daher insgesamt keine sicherheitstechnischen Bedenken Prüfköpfe nach EN 960:1994 zu verwenden.**

(Beschluss im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung wie laut Ergebnisniederschrift über die Sitzung des EK 8 „Schutzausrüstungen“ am 22. März 2007 in Köln vereinbart. Es gingen bis zum 30. Mai 2007 keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge ein. Damit ist der gefasste Beschluss zum 1.6.2007 in Kraft getreten.)